

Der Landrat verwies auf die Beschlussvorlage vom 01.08.2016 und teilte mit, dass diese Vereinbarung das Ergebnis der Einigung sei, welche mit den Kommunen erzielt wurde und es den Kommunen nun frei stehe, sich dieser Vereinbarung anzuschließen.

Der Abg. große Deters sagte, dass ihm dieses Ergebnis gut gefalle und verwies auf einen entsprechenden Antrag der SPD-Kreistagsfraktion aus dem Jahre 2015. Mit dieser Vereinbarung habe der Kreis die Voraussetzungen geschaffen, dass die Kommunen in ihrer Zuständigkeit frei entscheiden können, sich dieser Vereinbarung anzuschließen. Darüber hinaus müsse man sich die daraus ergebenden Vorteile für die Flüchtlinge betrachten, da sie nicht drauf angewiesen seien, sich entsprechende Bescheinigungen bei der Verwaltung zu besorgen. Negativ hob der Abg. große Deters das Vorgehen in dieser Angelegenheit im Dezember 2015 hervor und sagte, dass die SPD-Kreistagsfraktion zur Kreistagsitzung im Dezember 2015 einen Antrag auf Überprüfung einer Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gestellt in dem Sinne gestellt habe, wie es nun geschehen sei. Dieser Antrag wurde mit dem Hinweis von der Tagesordnung abgesetzt, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle. Aus seiner Sicht sei diese Auffassung schon damals nicht vertretbar gewesen, zumal mit Schreiben vom 28.07.2016 mitgeteilt worden sei, dass die Bezirksregierung die Auffassung vertrete, dass der Kreistag über eine Anpassung einer solchen Vereinbarung entscheide. Aufgrund der im Dezember 2015 getroffenen Zusicherung, dass der Kreis auf Verwaltungsebene in dieser Angelegenheit tätig werde, habe die SPD-Kreistagsfraktion dem weiteren Verfahren zugestimmt.

Weiter führte er aus, dass die Fraktion erst mit zuvor genannten Schreiben über die weiteren Aktivitäten der Verwaltung informiert worden sei, obwohl diese früher erfolgten. So habe er über die Aktivitäten tatsächlich erst über die Stadt Bornheim erfahren.

Der Abg. Steiner sagte, man habe hinsichtlich der in Rede stehenden Antragstellung durch die SPD-Kreistagsfraktion für die Ermöglichung einer Gesundheitskarte im Dezember 2015 richtigerweise gesagt, dass der Kreistag hierüber keine Entscheidungskompetenz habe. Der Rhein-Sieg-Kreis könne mit den Kommunen öffentlich-rechtliche Vereinbarungen schließen, die Initiative müsse jedoch letztendlich von den Kommunen ausgehen. Im Dezember 2015 sei bei den Kommunen der Sachstand gewesen, dass alle Hauptverwaltungsbeamten zu diesem Zeitpunkt die Einführung einer Gesundheitskarte abgelehnt hätten, wonach demnach keine öffentlich-rechtliche Vereinbarung hätte getroffen werden können.

Weiter bemerkte der Abg. Steiner, er habe den Fraktionen vor der Sitzung des Kreistages das Ergebnis seiner Gespräche mit der zuständigen Ministerin, Vertretern der Kommunen sowie der Techniker Krankenkasse zukommen lassen.

Schließlich habe die Initiative des Landrates in der Konferenz der Hauptverwaltungsbeamten dazu geführt, dass die Hauptverwaltungsbeamten sich bereit erklärt hätten Vertreter der Techniker Krankenkasse für eine Arbeitskreissitzung einzuladen, um bestehende Unklarheiten zu erörtern.

Abschließend sagte der Abg. Steiner, er gehe davon aus, dass sich aufgrund möglicher Einsparpotentiale viele Kommunen der Einführung der Gesundheitskarte anschließen werden. Insgesamt sei das vorliegende Ergebnis eine gute Serviceleistung des Kreises.

Bezüglich des Redebeitrages des Abg. große Deters sagte der Abg. Dr. Bieber, der Sachverhalt sei unvollständig und zum Teil falsch dargestellt und wies darauf hin, dass man auf sachlicher Basis mögliche Fehler ansprechen könne. Die Art und Weise, wie dieses Thema durch besagten Redebeitrag vorgebracht worden sei, sei deplatziert und kein Stil des Kreisausschusses und des Kreistages. Es sei zutreffend, dass vor der Kreistagsitzung der Landrat den Fraktionen die Zusage geben habe, sich dieser Angelegenheit anzunehmen und die Fraktionen über den weiteren Fortgang zu informieren. Vor diesem Hintergrund hätten sich die zuständigen Fraktionsvorsitzenden darauf verständigt, besagten Antrag der SPD-Kreistagsfraktion in der

Sitzung des Kreistages von der Tagesordnung zu nehmen. Von daher sollten Sachverhalte richtig dargestellt werden, denn nur dann könne man sich eine zutreffende Meinung bilden.

Der Abg. Otter sagte, es könne nicht möglich sein, den Abschluss einer öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit den Hauptverwaltungsbeamten als ein Geschäft der laufenden Verwaltung zu bezeichnen, da eine Aufgabenübertragung an die Bürgermeister nicht als eine Daueraufgabe der Verwaltung anzusehen sei, zumal der Politik die Willensbildung ermöglicht werden müsse. Darüber hinaus habe er den Eindruck, dass politische Diskussionen frühzeitig mit diesen formaljuristischen Aspekten eingefangen würden. Darüber hinaus hätte man in dieser Angelegenheit zu Beginn mehr Flexibilität zeigen müssen, da bei diesem schwierigen Thema politische Sensibilität gefragt sei.

Der Abg. große Deters sagte, seine Fraktion habe im Dezember 2015 einen Antrag gestellt mit der Bitte um Prüfung, ob durch eine entsprechende Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung durch den Kreis den Kommunen entgegen gekommen werden könne. Im Zuge der Sitzung des Kreisausschusses im Dezember 2015 sei erklärt worden, dass es sich bei diesem Antrag um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handele und eine Zuständigkeit nicht gegeben sei. Aus dem Schreiben der Kreisverwaltung vom 28.07.2016 zitierte der Abg. große Deters: „Da es sich um eine Neuvereinbarung zwischen Kreis und Kommunen handelt, sind auch nach Auffassung der Bezirksregierung nicht nur die kommunalen Räte zu beteiligen, sondern auch der Kreistag hat über die Vereinbarung zu befinden“.

Weiter sagte der Abg. große Deters, wenn wie zitiert der Kreistag für die Anpassung der Vereinbarung zuständig sei, dann sei er auch für die Beratung des Prüfauftrages zuständig, ob diese Vereinbarung angepasst werden solle. Er erwarte, dass bei einer Antragstellung nicht behauptet werde, dass eine Zuständigkeit für den Kreistag nicht gegeben sei, was nicht den Tatsachen entspreche.

Der Landrat sagte, dass es sich zum besagten Zeitpunkt im Dezember 2015 bei dieser Angelegenheit um ein Geschäft der laufenden Verwaltung gehandelt habe. Durch Gespräche sowie Einigungen der Hauptverwaltungsbeamten untereinander habe sich hierbei eine andere Wertigkeit entwickelt. Als Ergebnis sei eine neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung entworfen worden, die nunmehr nicht als Geschäft der laufenden Verwaltung deklariert werden könne. Aufgrund der nunmehr geänderten materiellen Rechtslage sei eine Zuständigkeit des Kreistages gegeben.

Der Abg. Dr. Lamberty stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Beendigung der Debatte. Sodann ließ der Landrat über diesen Antrag abstimmen.

Sodann ließ der Landrat über den in der Beschlussvorlage aufgeführten Beschlussvorschlag abstimmen.